

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.09.2007

Drucksache Nr.: **07/0347**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

19.09.2007

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berufung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) für die evangelische Kirche Herrn Pfarrer Achim Schlehdorn als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinden, die Kreise und Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen nach § 85 Abs. 1 SchulG einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. In den Schulausschuss ist nach § 85 Abs. 2 SchulG je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder anderer Vertreter mit beratender Stimme zu berufen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebildet. Für diesen Ausschuss ist u.a. für die evangelische Kirche ein beratendes Mitglied zu benennen. Diese Funktion wurde bisher von Herrn Pfarrer Martin Heimbucher wahrgenommen. Aus dem Kreis der evangelischen Pastorinnen und Pastoren wurde als neues beratendes Mitglied Herr Pfarrer Achim Schlehdorn vorgeschlagen, was eine Umbesetzung erforderlich macht.

Als Stellvertreterin ist weiterhin Frau Pfarrerin Almut Matting-Fucks vorgesehen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.